



RK-521.00

Stand: 11. Aug. 2020

Liste von Rechtsanwälten, Notaren und sonstigen Interessenvertretern

Diese Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Interessenvertretern sind unverbindlich und ohne Gewähr. Die deutsche Botschaft in Manila übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für die Integrität, die Arbeitsweise und die Qualität der aufgeführten Anwälte, **Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen**.

Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Vorbemerkungen:

Das philippinische **Rechtssystem** ist sowohl im materiellen Recht (Ausnahme: Familien- und Erbrecht) wie auch im Verfahrensrecht dem US-amerikanischen System nachgebildet. Viele der in den nachstehend aufgeführten Kanzleien tätigen Anwälte haben in den USA studiert, teilweise dort auch praktiziert.

Bei Gerichtsverfahren in den Philippinen sollte man darauf vorbereitet sein, dass es zum Teil zu sehr langen Verfahrensdauern kommen kann und der Prozessausgang oftmals schwer absehbar ist. Weiterhin muss man mit sehr hohen, von den Parteien selbst zu tragenden Anwaltsgebühren rechnen.

Urteile und Beschlüsse deutscher Gerichte sind in den Philippinen grundsätzlich anerkennungsfähig, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind (Section 48 der 'Rules of Court Annotated'), wobei zwischen Anerkennung und Vollstreckung zu unterscheiden ist. Für die Anerkennung ist kein formales Verfahren zwingend, es reicht die Verwendung in einem philippinischen Gerichtsverfahren z. B. als Beweismittel. Für die Vollstreckung ist dagegen die Anerkennung durch ein philippinisches Landgericht erforderlich. **Deutsche Gerichtsurteile** und Beschlüsse haben jedoch in einem Verfahren vor philippinischen Gerichten lediglich eine widerlegbare Beweiswirkung. Erfahrungswerte liegen der Botschaft nicht vor.

Deutsche Schiedsgerichtssprüche können in den Philippinen vollstreckt werden, da beide Länder Mitglied der UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.06.1958 sind (BGBl 1961 II, 121; 1968 II, 8).

Für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen auf den Philippinen gilt das New Yorker UN-Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20.06.1956.

Vor philippinischen Gerichten aller Rechtszüge besteht **Anwaltszwang**. Nur philippinische Anwälte können vor allen Gerichten des Landes, einschließlich des 'Supreme Court' auftreten. Außer in Patentangelegenheiten besteht keine Gebührenregelung. Die **Anwaltskosten** werden frei ausgehandelt. Kriterien für die Höhe der zu zahlenden Kosten sind Umfang und Schwierigkeitsgrad der Streitsache sowie Zeitaufwand und Prestige des gewählten Anwalts. Deshalb empfiehlt es sich, vor Mandatserteilung eine -möglichst schriftliche- Absprache zu treffen. Üblich sind Stundensätze oder Sätze für die Wahrnehmung von Terminen. Große Kanzleien verfügen meist über eine Übersicht der Sätze, die nach Rang des Anwalts (Junior oder Senior Partner) gestaffelt sind. Ein erheblicher Teil des festgelegten Honorars wird zu Beginn der Tätigkeit als Vorschusszahlung verlangt.

Inhaftierte haben Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Da das Entgelt für die Tätigkeit sehr gering ist, hält sich leider oftmals der Einsatz in Grenzen. Dolmetscher werden nur selten gestellt, obwohl die Gerichte hierzu verpflichtet sind. Meist müssen die Inhaftierten selbst für die Kosten aufkommen, wenn ihnen daran gelegen ist, Gerichtstermine verfolgen zu können.

Prozesskostenhilfe wird nur in Strafsachen in Form eines Pflichtverteidigers gewährt.

Eine Reihe von Wohltätigkeitsorganisationen, gewähren zwar **kostenlose Rechtsberatung**, wie z. B. die 'Free Legal Assistance Group' (FLAG), bieten diesen Service nach Kenntnis der Botschaft jedoch nur für bedürftige philippinische Staatsangehörige an, insbesondere Opfern von Menschenrechtsverletzungen, also nicht für Ausländer, und keinesfalls in Zivilsachen.

Anwälte, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen :

Auf der Website www.hg.org/lawyers/philippines oder auch www.helpline.com/lawyers/philippines können Anwälte auf den Philippinen nach Sachgebiet und Ort gesucht werden. Entsprechende Anfragen können auch gerichtet werden an die 'Integrated Bar of the Philippines' (entspricht der deutschen Bundesrechtsanwaltskammer), IBP Building, No. 15 Doña Julia Vargas Avenue, Ortigas Center, 1600 Pasig City, Metro Manila, Tel. +63/(0)2/8631-30-16 und 8634-46-96, Website: www.ibp.ph, E-Mail: ibp_national@yahoo.com

Die GTAI (Germany Trade and Invest) bietet auf ihrer Website www.gtai.de Listen von Rechts- und Patentanwälten im Ausland an. Eine kostenpflichtige individuelle Recherche kann an info@gtai.de gerichtet werden.

In Deutschland tätige Rechtsanwälte und Notare können über die Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) und die Bundesnotarkammer (www.bnotk.de) recherchiert werden.

Der Botschaft sind folgende Anwälte und Beratungsfirmen bekannt:

Rechtsanwältin Rosabel C. Cui

Falcon Law Offices
 Unit 1608, 88 Corporate Center
 Sedeño cor. Valero Streets, Salcedo Village
 1227 Makati City, Metro Manila
 Tel. +63/(0)2/ 7752-13-47 bis 49
 E-Mail: rosabelccui@falconlawoffices.net
 Website: www.falconlawoffices.net

Spezialgebiete:

Familienrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Schiedsverfahren
 Korrespondenzsprache: Englisch
 Nimmt deutsche Praktikanten und Referendare auf.

Rödl & Partner

Rödl Philippines, Inc.
 12th Floor, Robinsons Summit Center
 6783 Ayala Avenue, Salcedo Village
 1226 Makati City, Metro Manila
 Tel.: +63/(0)2/ 8479-17-85
 Fax: +63/(0)2/ 8479-15-55
 E-Mail: manila@roedl.com
 Website: www.roedl.de

Spezialgebiete:

Foreign Investment, grenzüberschreitende Projekte, Beratung für Unternehmen und Ex-patriates
 Korrespondenzsprache: Deutsch, Englisch und Filipino
 Nimmt deutschen Praktikanten oder Referendare auf.

Quisumbing Torres

12th Floor, Net One Center
 26th cor. 3rd Ave., Crescent Park West
 Bonifacio Global City
 1634 Taguig City, Metro Manila
 Tel.: +63/(0)2/ 8819-47-00
 Fax: +63/(0)2/ 8816-00-80
 E-Mail: ramon.quisumbing@quisumbingtorres.com

Homepage:

<https://attorney.org.ph/component/rsdirectory/entry/view/737-quisumbing-torres>

Mitglied von Baker & McKenzie. Baker & McKenzie hat Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München.

Spezialgebiete: Geistiges- oder Urheber, internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht

Korrespondenzsprache: Englisch
Nimmt deutsche Praktikanten oder Referendare auf.

Castillo, Laman, Tan, Pantaleon & San Jose Law Firm

4th Floor, The Valero Tower
122 Valero Street
Salcedo Village
1227 Makati City, Metro Manila
Tel.: +63/(0)2/ 8817-67-91 bis 95
+63/(0)2/ 8840-17-48
+63-917-896-11-11

E-Mail: noel.laman@cltpsj.com.ph

Website: www.cltpsj.com.ph

Spezialgebiete: Internationales Wirtschaftsrecht
Korrespondenzsprache: Englisch
Nimmt deutsche Praktikanten und Referendare auf.

Ortega, Bacorro, Odulio, Calma & Carbonell

5th & 6th Floors - ALPAP I Bldg.
140 L. P. Leviste Street, Salcedo Village
1227 Makati City, Metro Manila
Tel.: +63/(0)2/ 8818-23-21 bis 25
Fax: +63/(0)2/ 8810-31-53

E-Mail: law@ocbocc.com

Website: www.ocbocc.com

Spezialgebiete: Luftfahrtrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Finanzrecht mit Wirtschaftsrecht,
Straf- und Zivilrecht
Korrespondenzsprache: Englisch
Nimmt deutsche Praktikanten und Referendare auf.

Rechtsanwalt Klaus W. Spitz, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft)

Aninuan, 5203 Puerto Galera, Philippinen
Tel. + 63/(0)920-843-03-06
Fax: +49/(0)3222/645-91-33
E-Mail: Klaus.Spitz@rub.de

Hinweis:

Herr Spitz verfügt über **keine** anwaltliche Zulassung auf den Philippinen, ist jedoch in Deutschland als Anwalt zugelassen und kann von den Philippinen aus entsprechend tätig werden.

Tätigkeitsschwerpunkte: Zivil-, Arbeits- und Strafrecht

Korrespondenzsprachen: Deutsch und Englisch

Nimmt keine deutschen Praktikanten oder Referendare auf.